

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank | 4 |
| I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank | 4 |
| II. Zuständige Aufsichtsbehörden | 4 |
| III. Eintragung im Handelsregister | 4 |
| IV. Vertragssprache | 4 |
| V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten | 4 |
| VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung | 5 |
| VII. Hinweis zur Umsatzsteuer | 5 |
| B. Girokonto und Zahlungsverkehr | 6 |
| I. Girokonten | 6 |
| 1. Preismodelle für Privatkonten | 6 |
| 2. Preismodelle für Geschäftskonten | 7 |
| 3. Kontoauszug (pro Vorgang) | 8 |
| 3.1. Privatkonten | 8 |
| 3.2. Geschäftskonten | F8 |
| 4. Rechnungsabschluss | 9 |
| 4.1. Privatkonten | 9 |
| 4.2. Geschäftskonten | 9 |
| 5. Geduldete Kontoüberziehungen | 9 |
| 6. Kontowecker | 9 |
| 7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses | 9 |
| 8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz | 10 |
| II. Erbringung von Zahlungsdiensten | 10 |
| 1. Überweisungen | 10 |
| 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen | 10 |
| 1.1.1. Überweisungsaufträge | 10 |
| 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung | 12 |
| 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 13 |
| 1.2.1. Überweisungsaufträge | 13 |
| 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung | 14 |
| 2. Lastschriften | 15 |
| 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | 15 |
| 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift | 15 |
| 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift | 16 |
| 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten | 16 |
| 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift | 16 |
| 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift | 17 |
| 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften | 17 |
| 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften | 17 |
| 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften | 17 |
| 2.4. Lastschrifteinzug | 17 |
| 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren | 17 |
| 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren | 17 |
| 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr | 17 |
| 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) | 17 |
| 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) | 19 |
| 3.3. GeldKarte | 20 |
| 3.4. Bargeldauszahlung | 20 |
| 3.5. Ausführungsfrist | 23 |
| 4. Online-Banking und Electronic Banking | 23 |
| 4.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) | 23 |
| 4.2. Electronic Banking für Unternehmer | 23 |
| 4.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS | 24 |
| 5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung | 26 |
| 5.1. Kartengestützte Zahlungsdienste | 26 |
| 5.2. Sonstige Zahlungsdienste | 26 |

Januar 2024

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 6. | Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse | 26 |
| III. | Scheckverkehr | 27 |
| 1. | Allgemein | 27 |
| 2. | Grenzüberschreitender Scheckverkehr | 27 |
| 2.1. | Scheckzahlungen in das Ausland | 27 |
| 2.2. | Scheckzahlungen aus dem Ausland | 28 |
| 2.3. | Umrechnungskurse | 28 |
| C. | Sparverkehr und Wertpapiergeschäft | 29 |
| I. | Sparkonto | 29 |
| 1. | Kennwortvereinbarung | 29 |
| 2. | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | 29 |
| 3. | VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) | 29 |
| II. | Wertpapiere | 29 |
| 1. | Depotleistungen | 29 |
| 2. | Effektive Stücke | 30 |
| 3. | Transaktionsleistungen | 31 |
| 4. | Ersatz von Aufwendungen | 31 |
| D. | Kredite | 32 |
| I. | Kredite | 32 |
| II. | Bankbürgschaft (Aval) | 32 |
| E. | Sonstiges | 33 |
| I. | Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen | 33 |
| II. | Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) | 33 |
| III. | Hinterlegung von Guthaben oder sonstige Wertgegenstände bei Gericht | 33 |
| IV. | Bankauskunft im Auftrag des Kunden | 34 |
| V. | Kontoservicewechsel | 34 |

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Kaiserstraße 37, 76437 Rastatt

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Mannheim, HRA 521126

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <https://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-rastatt-gernsbach.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

| | PG Individual/ Basiskonto | PG Komfort | S-Pool Konto neu | PG Exclusiv (KEINE Neuab- schlüsse mehr) |
|--|------------------------------------|------------------------------------|---|---|
| Kontoführung Grundpreis pro Monat | 5,25 EUR | 6,95 EUR | 7,70 EUR als Gemeinschafts- konto 9,95 EUR | 19,95 EUR |
| Mit dem Grundpreis abgegoltene Dienstleistungen: | | | | |
| Zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) pro Jahr bei allen Kontomodellen | | | | |
| Beim Kontomodell „PG Exclusiv“ zusätzlich eine Kreditkarte „Gold“ und eine Zusatzkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ¹ | | | | |
| Auszug Dienstleistungspreise² | | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ³ | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • beleglos⁴ • beleghaft⁵ | 0,12 EUR 1,50 EUR | 0,12 EUR* ² 3,00 EUR | -,- -,- | -,- -,- |
| Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁴ | 0,54 EUR | -,- | -,- | -,- |
| Dauerauftrag | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung • Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden | 0,30 EUR 2,00 EUR | -,- 2,00 EUR | -,- -,- | -,- -,- |
| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁴ | 0,54 EUR | -,- | -,- | -,- |
| Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit nicht in der Kontoführung enthalten | 8,00 EUR pro Jahr | 8,00 EUR pro Jahr | 8,00 EUR pro Jahr | 8,00 EUR pro Jahr |
| Bargeldeinzahlung in Euro auf eigenes Konto, soweit nicht in der Kontoführung enthalten, | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • am Schalter • mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten/SB-Automaten | -,- -,- | -,- -,- | -,- -,- | -,- -,- |
| Bargeldauszahlung vom eigenen Konto in Euro, soweit nicht in der Kontoführung enthalten, | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • am Schalter • am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | 1,00 EUR 0,54 EUR* ¹ | 1,00 EUR 0,54 EUR* ¹ | -,- -,- | -,- -,- |

*1 insgesamt 5 Vorgänge pro Monat frei

*2 insgesamt 10 Aufträge pro Monat frei

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Das **Konto mit Zukunft** wird für alle Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Vollzeitschulende entgeltfrei geführt.

Das **S-Pool Konto neu** ist für alle jungen Erwachsenen (18 bis 30 Jahre) erhältlich.

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

² Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten und WEG-Zahlungsverkehrs-Konten

| | Giro business |
|--|----------------------|
| Kontoführung Grundpreis pro Monat | 8,45 EUR |
| Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen: | |
| Zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) pro Jahr | |
| Auszug Dienstleistungspreise: | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ⁶ | |
| <ul style="list-style-type: none"> • beleglos⁷ • beleghaft⁸ | 0,15 EUR 1,50 EUR |
| Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁷ | 0,56 EUR |
| Dauerauftrag | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung • Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden | 0,30 EUR 2,00 EUR |
| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁷ | 0,56 EUR |
| Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte), soweit nicht in der Kontoführung enthalten | 8,00 EUR pro Jahr |
| Bargeldeinzahlung in Euro auf eigenes Konto | |
| <ul style="list-style-type: none"> • am Schalter • mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an unseren Geldautomaten/SB-Automaten | 1,50 EUR 0,56 EUR |
| Bargeldauszahlung vom eigenen Konto in Euro | |
| <ul style="list-style-type: none"> • am Schalter • am Geldautomaten mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | 1,50 EUR 0,56 EUR |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

3.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren 0,00 EUR

- Kontoauszug über elektronisches Postfach 0,00 EUR
- Kontoauszug beim Kontomodell „PG Komfort“ ohne Nutzung eines elektronischen Postfaches 0,50 EUR

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 37 Tagen
am Kontoauszugsdrucker
nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des
Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 3,00 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 3,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁹.

3.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren 0,00 EUR

- Kontoauszug über elektronisches Postfach 0,00 EUR
- Kontoauszug beim Kontomodell „GG business“ ohne Nutzung eines elektronischen Postfaches 0,00 EUR

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR
- Wochenauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR
- Monatsauszug
 - bei Postversand Portokosten
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,85 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 37 Tagen
am Kontoauszugsdrucker
nicht abgerufen wurden Portokosten

⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

| | | |
|---------------------------------------|----|----------|
| - bei Postversand | je | 3,00 EUR |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle | je | 3,00 EUR |

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁰.

4. Rechnungsabschluss

4.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

4.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeit-Überweisung per

| | |
|--|----------|
| - SMS | 0,09 EUR |
| - E-Mail | 0,00 EUR |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | 0,09 EUR |

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per

| | |
|--|----------|
| - SMS | 0,09 EUR |
| - E-Mail | 0,00 EUR |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | 0,09 EUR |

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

| | |
|--|----------|
| - fällige Darlehensraten für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| - fällige Sparraten für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| - Schließfachmietpreis für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| - fällige Darlehensraten für Privatgirokonten | 0,54 EUR |
| - fällige Sparraten für Privatgirokonten | 0,54 EUR |
| - Schließfachmietpreis für Privatgirokonten | 0,54 EUR |

¹⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

| | |
|---|--------------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ¹³ | max. 1 Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴ | max. 2 Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ¹⁵ |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|---|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁶ | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁷ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁸:

| | Modalitäten: je Überweisung | | | |
|--|-----------------------------|------------------------|------------------|---------------------------------------|
| | vom Girokonto | | | |
| Überweisungsart | beleghaft ¹⁹ | beleglos ²⁰ | per Dauerauftrag | per Eilüberweisung |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) | 1,50 EUR* | 0,12 EUR | 0,30 EUR | Entgelt für Verfügung zzgl. 10,00 EUR |

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | 1,50 EUR* | 0,12 EUR | 0,30 EUR | Entgelt für Verfügung zzgl. 10,00 EUR |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | bis 50,00 EUR: 6,00 EUR zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen | bis 50,00 EUR: 6,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen | bis 50,00 EUR: 6,00 EUR | bis 50,00 EUR: 6,00 EUR (beleghaft ²⁰): zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen |
| | bis 100,00 EUR: 9,00 EUR zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen | bis 100,00 EUR: 9,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen | bis 100,00 EUR: 9,00 EUR | bis 100,00 EUR: 9,00 EUR (beleghaft ²⁰): zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen |
| | über 100,00 EUR: 0,15 %, mind. 12,00 EUR zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen | über 100,00 EUR: 0,15 %, mind. 12,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen | über 100,00 EUR: 0,15 %, mind. 12,00 EUR | über 100,00 EUR: 0,15 %, mind. 12,00 EUR (beleghaft ²⁰): zzgl. 3,00 EUR zzgl. 3,00 EUR Auslagen |
| Euro-Expresszahlung online | - | 10,00 EUR | - | - |
| Echtzeit-Überweisung | - | 0,12 EUR | - | - |
| Giropay Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich | - | 0,12 EUR | - | - |

* Giro Komfort: 3,00 EUR.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR).
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN).

Höhe der Entgelte²¹

| Entgeltregelung | | Entgelt |
|-----------------|----------|-------------------------|
| 0 | Courtage | 0,025 %, mind. 3,00 EUR |
| 1 | zzgl. | 30,00 EUR |

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte²²

siehe B.II.1.1.bb);
Nachbelastung durch die
Auslandsbank in
unbestimmter Höhe möglich.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²³

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

2,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁴:

| Gutschrift einer | Entgelt in Euro |
|---|---|
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung) | Siehe 1.1 |
| Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR | Siehe 1.1 |
| Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) | Siehe 1.1 |
| Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro | Siehe 1.1 |
| Giropay Kwitt-Geld senden | Siehe 1.1 |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister | bis 2.500 EUR: 6,00 EUR bis 10.000 EUR: 9,00 EUR bis 25.000 EUR: 12,00 EUR über 25.000 EUR: 0,1 % max. 200,00 EUR |
| Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | bis 2.500 EUR: 6,00 EUR bis 10.000 EUR: 9,00 EUR bis 25.000 EUR: 12,00 EUR über 25.000 EUR: 0,1 % max. 200,00 EUR |

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: Courtage 0,25‰, mind. 2,50 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁶ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁷

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁸, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁰

| | Entgelt |
|--------------------|----------------------------|
| Abwicklungsentgelt | 0,15 %, mind. 12,00 EUR |

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³¹

| | Entgelt (inklusive Courtage) |
|--------------------|---|
| Abwicklungsentgelt | 0,15%, mind. 12,00 EUR zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR |

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR).

Höhe der Entgelte³²

siehe B.II.1.1.bb);
Nachbelastung durch
die Auslandsbank in
unbestimmter Höhe möglich.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN), Sonderregel

Hinweise:

²⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁶ z. B. US-Dollar.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³³

| Zielland (Produkt) | Entgeltregelung | |
|--|---|-------------------|
| | 0 (SHAR bzw. SHARE) | 1 (DEBT bzw. OUR) |
| SEPA-Drittstaaten ³⁴ | | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | beleghaft 1,00 EUR beleglos 0,12 EUR | entfällt |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Giropay Kwitt-Geld senden) | beleglos 0,12 EUR | entfällt |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | beleglos 0,12 EUR | entfällt |
| übrige Länder (sonstige Zahlungen) | 0,15 %, mind. 12,00 EUR, | zzgl. 30,00 EUR |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| | Entgeltregelung | Entgelt (inklusive Courtage) |
|--|---------------------|----------------------------------|
| | 0 (SHAR bzw. SHARE) | Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR |
| | 1 (DEBT bzw. OUR) | Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 6,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 6,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

b) **Entgelte³⁶**

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

| Absenderland/Währung | Entgelt in Euro | |
|--|---|------------------------|
| SEPA-Drittstaaten ³⁷ | | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) | 0,00 EUR | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Giropay I Kwitt-Geld senden) | 0,00 EUR | |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | 0,00 EUR | |
| übrige Länder | bis 2.500 EUR: | 6,00 EUR |
| | bis 10.000 EUR: | 9,00 EUR |
| | bis 25.000 EUR: | 12,00 EUR |
| | über 25.000 EUR: | 0,1 %, max. 200,00 EUR |
| | Bei Währungsumrechnung zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR | |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Länder/Produkte | Entgeltregelung | Entgelt (incl. Courtage) |
|-----------------|-----------------|----------------------------------|
| | 0 | Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR |
| | 2 | Courtage 0,025 %, mind. 3,00 EUR |

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁸

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹**

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank bei Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank bei Privatgirokonten | 0,54 EUR |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister bei Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister bei Privatgirokonten | 0,54 EUR |

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁰ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von | Entgelt in Euro |
|--|-----------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank für Privatgirokonten | 0,54 EUR |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister für Privatgirokonten | 0,54 EUR |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|---|-----------------|
| SEPA-Drittstaaten ⁴³ für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| SEPA-Drittstaaten ⁴⁴ für Privatgirokonten | 0,54 EUR |

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁵

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,75 EUR
- per elektronischem Postfach 0,00 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro |
|---|-----------------|
| SEPA-Drittstaaten ⁴⁷ für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| SEPA-Drittstaaten ⁴⁸ für Privatgirokonten | 0,54 EUR |

b) Sonstige Entgelte

| | |
|--|----------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank | |
| - per Postversand | 1,75 EUR |
| - per elektronischem Postfach | 0,00 EUR |
| - per Kontoauszugsdrucker | 0,00 EUR |
| Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs | 0,00 EUR |

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

| | |
|---|---|
| bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften | frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift |
|---|---|

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

| | |
|---|--|
| bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften | frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift |
|---|--|

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

| | |
|--|----------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,12 EUR |
| b) Sammelauftrag | 0,00 EUR |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,12 EUR |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

| | |
|--|----------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,12 EUR |
| b) Sammelauftrag | 0,00 EUR |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | 0,12 EUR |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).⁵¹

| | | |
|-----------------------------------|----------|-----------|
| Mastercard Standard/Visa Standard | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 30,00 EUR |

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten).

| | | |
|--|----------|---------------|
| - Zusatzkarte | jährlich | 24,00 EUR |
| Mastercard Gold | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 84,00 EUR |
| - Zusatzkarte | jährlich | 66,00 EUR |
| Mastercard Platinum | | |
| - Hauptkarte | jährlich | 270,00 EUR |
| - Zusatzkarte | jährlich | 222,00 EUR |
| Mastercard Business Standard | | |
| - mit Wunschmotiv | jährlich | 30,00 EUR |
| | jährlich | 40,00 EUR |
| Mastercard Business Gold | | |
| - mit Wunschmotiv | jährlich | 80,00 EUR |
| | jährlich | 90,00 EUR |
| b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) | | |
| - 12 Jahre bis 17 Jahre, <u>ohne</u> Krankenversicherung | jährlich | 18,00 EUR |
| - 12 Jahre bis 17 Jahre, <u>mit</u> Krankenversicherung | jährlich | 26,00 EUR |
| - ab 18 Jahre, <u>ohne</u> Krankenversicherung | jährlich | 30,00 EUR |
| - ab 18 Jahre, <u>mit</u> Krankenversicherung | jährlich | 38,00 EUR |
| Mastercard X-Tension | | |
| - 18jährige bis 34jährige Privatgiro-Kontoinhaber | jährlich | 24,00 EUR |
| c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card: | | |
| - Mastercard Basis | | 0,00 EUR |
| d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten | | |
| e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden | | |
| - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | | 0,00 EUR |
| - wegen Namensänderung | | 0,00 EUR |
| - bei Vergessen der PIN | | 0,00 EUR |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | | 0,00 EUR |
| f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵² | | Portokosten |
| g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung | | |
| - per Postversand | | 3,00 EUR |
| - per elektronischem Postfach | | 0,00 EUR |
| h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) | | 11,00 EUR |
| i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵³ im EWR⁵⁴ | | unentgeltlich |

⁵² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR⁵⁶**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁷
Währungsumrechnungsentgelt⁵⁸ 1,5% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵⁹ 1,5% des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR⁶¹** 1,5% des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶²** 3,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay⁶³ und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte).⁶⁴**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) und einer Kundenkarte pro Jahr 8,00 EUR
(bei allen Kontenmodellen sind zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) entgeltfrei)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen Card (Debitkarte)⁶⁵**
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶⁶
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶⁷
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Rastatt-Gernsbach bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen bis zu 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen⁶⁸ bis zu 2.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 EUR
 - wegen Namensänderung 0,00 EUR

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶³ Sobald verfügbar.

⁶⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten).

⁶⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind

| | |
|---|-------------------|
| - bei Vergessen der Debit PIN | 0,00 EUR |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 EUR |
| d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. | 11,00 EUR |
| (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) | |
| e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁶ im EWR⁶⁷ | unentgeltlich |
| f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ im EWR⁶⁹ | |
| - in EWR-Fremdwährung ⁷⁰ Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹ | 1,5% des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁷² | 1,5% des Umsatzes |
| g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴ | 1,5% des Umsatzes |
| h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵ | |
| Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich. | |

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

| | |
|--|---------------|
| - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | 0,00 EUR |
| - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | 0,00 EUR |
| - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 0,00 EUR |
| - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁶

| | | |
|--|--------------------|-------------------------|
| a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | siehe B.1.1 | unentgeltlich |

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

| | | |
|---|-------------|-------------------------------------|
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | | |
| - Mastercard Standard | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| - Mastercard Business Standard | | |
| - Mastercard Business Gold | | |
| - Mastercard X-Tension ⁷⁷ | | |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | | |
| - Mastercard Gold | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| - Mastercard Platinum | | |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |

| | | | |
|-----------|--|--------------------|-------------------------|
| b) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - | bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen | entfällt | unentgeltlich |
| - | bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁹ erheben: | | |
| - | Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | unentgeltlich |
| - | Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro | entfällt | 5,00 EUR |
| - | Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro | entfällt | 5,00 EUR |
| - | bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁰ erheben: | | |
| | Verfügungen in EUR ⁸¹ | | |
| - | im Maestro -System | entfällt | 5,00 EUR |
| - | im V PAY-System | entfällt | 5,00 EUR |
| - | bei ZD im EWR im Maestro oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸² | | |
| - | in EWR-Fremdwährung ⁸³ | entfällt | 5,00 EUR |
| | (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴ | entfällt | 1,5% des Umsatzes |
| - | in Drittstaatenwährung ⁸⁵ | entfällt | 5,00 EUR |
| - | bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁶ im Maestro- oder V PAY-System | entfällt | 5,00 EUR |
| c) | Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁷) | am Schalter | am Geldautomaten |

⁷⁷ 12 Freiposten im Ausland.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

| | | |
|---|-------------|-------------------------------------|
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | | |
| - Mastercard Gold | kein Dienst | unentgeltlich |
| - Mastercard Platinum | | |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | | |
| - Mastercard Standard | | |
| - Mastercard Business Standard | | |
| - Mastercard Business Gold | | |
| - Mastercard X-Tension ⁸⁸ | | |
| - in Euro ⁸⁹ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁰ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹ | | 1,5% des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁹² | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | | 1,5% des Umsatzes |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | | 1,5% des Umsatzes |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | | |
| - in Euro ⁹⁴ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶ | | 1,5% des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁹⁷ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | | 1,5% des Umsatzes |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | | 1,5% des Umsatzes |
| - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | | |
| - in Euro ⁹⁹ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |

⁸⁸ 12 Freiposten im Ausland.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹³ Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

| | | |
|--|-------------|-------------------------------------|
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹ | | 1,5% des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ¹⁰² | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | | 1,5% des Umsatzes |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³ | kein Dienst | 2,0% des Umsatzes mind. 7,00 EUR |
| (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt | | 1,5% des Umsatzes |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

| | |
|--|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro. | max. 1 Geschäftstag |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁴ als Euro. | max. 4 Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung. | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

4.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

| | | |
|---|------|-------------------------------------|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking | | pro Jahr 4,00 EUR (max. 4 Jahre) |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁵ | mtl. | 0,00 EUR |
| - je pushTAN | | 5 frei, jede weitere 0,09 EUR |
| - | | |

4.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

| | | |
|--|--|----------|
| - Einrichtung: Kunden ID | | 0,00 EUR |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | 0,00 EUR |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | 0,00 EUR |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | | 0,00 EUR |
| - Einrichtung: Konto | | 0,00 EUR |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | 0,00 EUR |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁶

| | | |
|---|------|----------|
| - Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | 0,00 EUR |
|---|------|----------|

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

| | | |
|---|------|----------|
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 | | |
| a) pro Konto und/oder | mtl. | 0,00 EUR |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | 0,00 EUR |
| - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto und/oder | mtl. | 0,00 EUR |
| b) - pro bereitgestellter Datei | | 0,00 EUR |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | 0,00 EUR |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | | |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | mtl. | 0,00 EUR |
| | | 0,00 EUR |

4.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁷

| | | | |
|--|---|--------------------|----------|
| ● Beauftragung mittels FinTS: | | | |
| - <u>Sammelüberweisung</u> | | | |
| - SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸ | | | |
| | | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹ | | | |
| | | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| - Eilüberweisung (Euro-Express) | | | |
| | | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| - <u>Lastschriftinzug</u> | | | |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰ | | | |
| | | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹ | | | |
| | | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹² | | | |
| | | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹³ | | | |
| | | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| ● Beauftragung mittels EBICS (ELKO): | | | |
| | - Freischaltung für EBICS (pro Konto) | pro Monat (p.M.) | 6,00 EUR |
| | - Freischaltung für DSRZ (pro Konto) | pro Monat (p.M.) | 3,00 EUR |
| | - Auszug mit qualifizierter elektronischer Signatur | je Auszug | 0,50 EUR |
| | Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei | | 0,00 EUR |

¹⁰⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

| | | |
|--|--|----------|
| | Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei | 0,00 EUR |
| | <u>Überweisungen</u> | |
| | SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴ | |
| | je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| | - SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵ | |
| | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| | - Eilüberweisung (Euro-Express) | |
| | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| | <u>Lastschrifteinzug</u> | |
| | - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶ | |
| | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| | - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷ | |
| | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| | - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸ | |
| | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| | - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹ | |
| | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |
| | - Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen | |
| | - je Sammelbuchung | 0,00 EUR |
| | - je Einzelauftrag | 0,12 EUR |

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

4.4 Firmenkundenportal

Model 1

| | | |
|------------------------------|---------------------|----------------------|
| Grundgebühr | mtl. | 1,90 EUR zzgl. MwSt. |
| zzgl. Entgelt pro Teilnehmer | | |
| - bis zu drei Teilnehmer | pro Teilnehmer mtl. | 0,00 EUR |
| - ab vier Teilnehmer zzgl. | pro Teilnehmer mtl. | 2,50 EUR |

Model 2

| | | |
|------------------------------|---------------------|----------------------|
| Grundgebühr | mtl. | 4,90 EUR zzgl. MwSt. |
| zzgl. Entgelt pro Teilnehmer | | |
| - bis zu fünf Teilnehmer | pro Teilnehmer mtl. | 0,00 EUR |
| - ab sechs Teilnehmer zzgl. | pro Teilnehmer mtl. | 2,50 EUR |

5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

5.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁰ in EWR-Fremdwährung¹²¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

5.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

6. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- weiteren kirchlichen und gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Geschäftsstelle: | 16:00 Uhr |
| SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: | 16:00 Uhr |
| Datenfernübertragung: | 16:00 Uhr |

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Telefon-Banking:
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten
Zugangswege:

16:00 Uhr
Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres
rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung (Kunde = Scheckaussteller)

| | |
|--|----------|
| - Einreichung bei anderem Kreditinstitut für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| - Einreichung bei anderem Kreditinstitut für Privatgirokonten | 0,54 EUR |
| - Einreichung bei eigenem Kreditinstitut für Geschäftsgirokonten | 0,52 EUR |
| - Einreichung bei eigenem Kreditinstitut für Privatgirokonten | 0,54 EUR |
| - Barauszahlung | 1,00 EUR |

Scheckeinzug (Inland)

| | |
|----------------|----------|
| - Giro Komfort | 1,00 EUR |
| | 3,00 EUR |

Scheckvordrucke

Auf Anfrage

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

5,00 EUR

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

30,00 EUR

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

15,00 EUR

Wertstellung

| | |
|--------------------------|--|
| - Scheckeinreichungen | Buchungstag |
| - eigenes Kreditinstitut | |
| - andere Kreditinstitute | |
| - Eingang vorbehalten | Buchungstag + 2 Geschäftstage nach Eingang des Gegen- werts |
| - Inkasso | |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag |

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²³

| | | |
|----------------------------|--|------------------------------------|
| in EUR | bis 500,00 EUR | 5,00 EUR |
| | über 0,15 % des Scheckbetrages 500,00 EUR | mind. 11,00 EUR max. 100,00 EUR |
| in Fremdwährung (Courtage) | zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages | mind. 3,00 EUR |

¹²³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

| | | |
|----------------------------|--|------------------------------------|
| in EUR | bis 500,00 EUR | 5,00 EUR |
| | über 0,15 % des Scheckbetrages 500,00 EUR | mind. 11,00 EUR max. 100,00 EUR |
| in Fremdwährung (Courtage) | zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages | mind. 3,00 EUR |

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Keine Neuvereinbarung

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 50,00 EUR
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹²⁴ 100,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹²⁵ 100,00 EUR
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) 50,00 EUR
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00 EUR
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) 0,00 EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 1,785 ‰ vom Kurswert
- Sonderverwahrung 1,785 ‰ vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 1,785 ‰ vom Kurswert
- Mindestbetrag 11,90 EUR je Depotposten
- Mindestbetrag 35,70 EUR je Depot

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 11,90 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren/je Antrag

- Ländergruppe 0: Belgien, Frankreich, Schweiz 71,40 EUR
- Ländergruppe 1: Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn 440,30 EUR
- Ländergruppe 2: Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal 559,30 EUR

- Einlösung von fälligen Wertpapieren

1,19‰ vom Nennwert
mind. 2,08 EUR
max. 6,55 EUR

¹²⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

| | |
|---|--|
| - Einlieferung | 202,30 EUR je Einlieferung zzgl. Transportkosten |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | pro Abrechnung 29,75 EUR, ggf. zzgl. Transportkosten |
| - zzgl. pro Kupon/Mantel | 17,85 EUR |
| - Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | fremde Kosten |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

| Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren | | | | |
|---|---|--|---------|--------|
| Vertriebsweg / Auftragserteilung über: | | Filiale / Berater | Telefon | Online |
| Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine | | 1,0% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR | | |
| Festverzinsliche / variabel verzinsliche Wertpapiere | | 0,5% vom Nennwert (bei einem Kurs zwischen 60% - 109,99%, sonst vom Kurswert), mind. 20,00 EUR | | |
| Ausübung von Bezugs-/Teilrechten | | Aktien: 1,0% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 5,00 EUR Renten: 0,5% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 5,00 EUR | | |
| Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot (abhängig vom Angebot) | | 1,0% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 30,00 EUR | | |
| Optionsscheinausübung | | 0,25% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 5,00 EUR | | |
| Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds | | Filiale / Berater | Telefon | Online |
| außerbörslich | organisationseigene Anbieter ¹²⁶ | zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis | | |
| | organisationsfremde Anbieter ¹²⁷ | zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis bei Trading-Fonds zzgl. 1,0% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR | | |
| über Börse | organisationseigene Anbieter ¹²⁸ | 1,0% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR | | |
| | organisationsfremde Anbieter ¹²⁹ | 1,0% vom Kurswert, mind. 30,00 EUR | | |
| Limite | | | | |
| - Erteilung | | 0,00 EUR | | |
| - Änderung | | 5,50 EUR | | |
| - Verlängerung | | 5,50 EUR | | |

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹²⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹²⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹²⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

III. Kredite

| | |
|---|----------------|
| Jahreskontoauszug (Erstellung und Versand) | p.a. 10,00 EUR |
| Nachträgliche Erstellung eines Jahreskontoauszugs im Auftrag des Kunden | 20,00 EUR |

IV. Bankbürgschaft (Aval)

| | |
|--|---|
| Provision je nach Risikoklasse | 2,50% bis 3,00% im Quartal, mind. 15,00 EUR |
| - Zzgl. einmaliges Ausfertigungsentgelt je Bürgschaftsurkunde | 30,00 EUR |
| - Mietkautionsbürgschaft (einmaliges Ausfertigungsentgelt je Bürgschaftsurkunde) | 55,00 EUR |

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

| | | |
|---|-----------------|------------------|
| - Telefonate | | 1,50 EUR |
| - Telefaxe | | 3,00 EUR |
| - Fotokopien | | 0,50 EUR |
| - Nachforschungen | | |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | | unentgeltlich |
| - sonstige Nachforschungen oder arbeitsintensive Maßnahmen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | je nach Aufwand | 90,00 EUR/Stunde |

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, B.I.4, B II.3.1 g, B.II.4.2 oder C.II.1 erfasst)

| | | |
|-----------------------------|-----------------|------------------|
| Sonstige Duplikaterstellung | je nach Aufwand | 90,00 EUR/Stunde |
|-----------------------------|-----------------|------------------|

III. Hinterlegung von Guthaben oder sonstige Wertgegenstände bei Gericht

| | | |
|--|--|--|
| Die Hinterlegung muss durch vom Kunden vertretene Umstände verursacht sein | | 250,00 EUR (max. 50% des vorhandenen Guthabens oder der Wertschätzung des Wertgegenstandes) |
|--|--|--|

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

| | | |
|------------------------------------|--|-------------------------------|
| Bankauskunft im Auftrag des Kunden | | 15,00 EUR zzgl. fremde Kosten |
|------------------------------------|--|-------------------------------|

V. Kontoservicewechsel

| | | |
|--|--|-----------------------------|
| Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden | | 1,70 EUR pro Anschreiben |
|--|--|-----------------------------|